
Clean Vehicles Directive

Herausforderungen und Investitionsbedarf der ÖV Unternehmen zur Erfüllung der CVD

Energieforum "Klimafreundlich unterwegs – elektrisch & digital" | 20. Juli 2021

Martin Schmitz, VDV
Geschäftsführer Technik

Clean Vehicles Directive

Überblick über die CVD und das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz

CVD 

Clean Vehicles Directive (CVD)

- Genaue Bezeichnung: „**Richtlinie (EU) 2019/1161** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur **Änderung der Richtlinie 2009/EG** über die Forderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge“
- trat am 02.08.2019 in Kraft
- muss nach europäischem Recht innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden

Ziel

- Marktlenkung über eine für jeden EU-Mitgliedsstaat festgelegte Quote von bestimmten Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bzw. Kraftstoffen
- keine Flottenquote für Automobilhersteller beim Pkw
- VDV erwartet kaum positive Preisentwicklungen bei E-Bussen, da es sich um eine Beschaffungsquote handelt

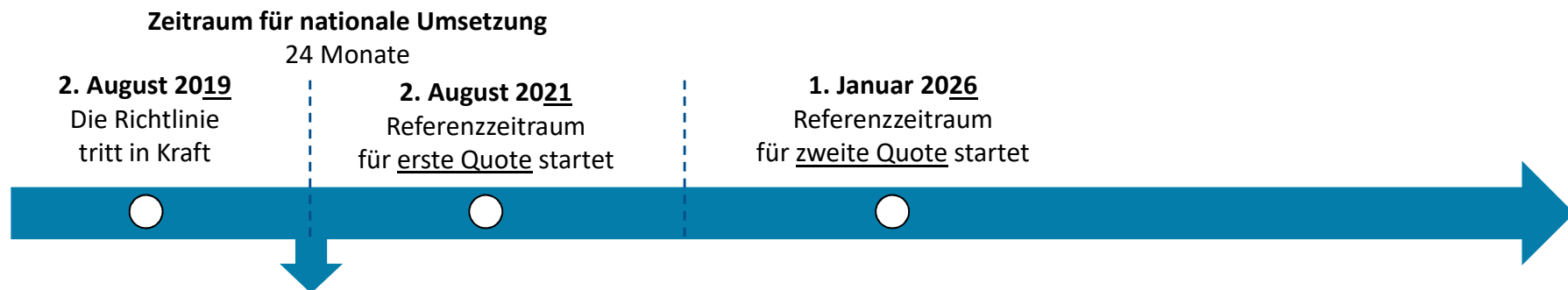
SAUBFAHRZEUGBESCHG 

Nationale Umsetzung durch die Bundesregierung

- Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz – SaubFahrzeugBeschG)
- Federführung beim BMVI
- bis Mitte 2021 1:1-Umsetzung der CVD in nationales Recht
- lehnt den Vorschlag des VDV und der Bundesländer nach einer bundesweiten „Branchenvereinbarung“ ab
- „Verrechnungsmodell“ zum Verschieben der Quoten zwischen den Bundesländern, Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen

Clean Vehicles Directive

Entwicklung und Aktivitäten des VDV zur nationalen Umsetzung



VDV-Position: 1:1-Umsetzung der CVD mit einer flexiblen nationalen Quote

- Mehrfache Vorgespräche mit dem federführenden Ministerium BMVI
- Austausch Runder Tisch am 29.10.2020
- Veröffentlichung vom Referentenentwurf Anfang Dezember 2020
- Austausch mit den Ländern und Verbänden (BDO)
- Stellungnahme zum Referentenentwurf im Dezember 2020
- Kabinettsvorlage Gesetzesentwurf im Februar 2021
- Austausch mit den Ländern und Verbänden (BDO) zur Kabinettsvorlage
- Beachtung der VDV-Forderungen im Bundestagsbeschluss am 06.05.2021
- Der Bundesrat hat das Gesetz am 28.05.2021 gebilligt

SaubFahrzeugBeschG

Geltungsbereich | Überblick

Eckpunkte zum Beschluss

- Nationale Umsetzung der CVD, genannt als Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz – SaubFahrzeugBeschG), wurde beschlossen
- Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber haben bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Dienstleistungen (soweit die betreffenden CPV Nummern vorliegen) die festgelegten Mindestziele insgesamt einzuhalten.
- Bis auf fehlende nationale Quote – im Grunde eine 1:1-Umsetzung der CVD
- Nationale Einhaltung von Mindestzielen über eine Branchenvereinbarung mit dem jeweiligen Branchenverband möglich
- Fokus liegt auf Stadtbussen der Klasse M3 Klasse 1
- Synthetische Kraftstoffe nach DIN EN 15940 explizit erwähnt zur Erfüllung der CVD
- Überlandbusse, Doppelstockbusse sind aus dem Anwendungsbereich herausgenommen

SaubFahrzeugBeschG

Wie ist der Geltungsbereich definiert?

- **Verträge über den Kauf, das Leasing oder die Anmietung von Straßenfahrzeugen**, sofern ein Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung oder Sektorenverordnung durchgeführt werden muss.
Straßenfahrzeuge sind Pkw, Transporter und Busse → Ausgenommen sind Überland- und Reisebusse
- **Öffentliche Dienstleistungsaufträge** im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße), hiervon ausgenommen sind Aufträge,
 - deren geschätzter Jahresdurchschnittswert 100 000 Euro oder deren jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung 300 000 Kilometer nicht übersteigt oder
 - deren geschätzter Jahresdurchschnittswert 2 00 000 Euro oder deren jährliche öffentliche Personenverkehrsleistung 600 000 Kilometer nicht übersteigt, sofern es sich bei ihnen um die öffentlichen Dienstleistungsaufträge an Auftragnehmer handelt, vergeben werden, die nicht mehr als 23 Straßenfahrzeuge betreiben.
- Dienstleistungsaufträge über Verkehrsdienste die unter folgende CPV-Referenznummer fallen:
 - 60112000-6 Öffentlicher Verkehr (Straße)
 - 60130000-8 Personenbeförderung (Straße)
 - 60140000-1 Bedarfspersonenbeförderung

SaubFahrzeugBeschG

Wie sind Geltungsbereich – Stichtage – Rahmenverträge zu bewerten?

- Ausschreibungsveröffentlichungen vor dem 02.08.2021 gehören nicht zum Anwendungsbereich
- Für die Berechnung der Mindestziele gilt das Datum der Zuschlagserteilung
- Abrufe aus laufenden Rahmenverträgen, ausgeschrieben vor dem Stichtag, gehören nicht zum Anwendungsbereich
- Die Erfüllung der Mindestziele kann innerhalb der vorgegebenen Zeiträume von 2021 bis 2025 sowie von 2026 bis 2030 zeitlich flexibel gestaltet werden. Dies gilt für die Beschaffung, Kauf, Leasing und auch für Dienstleistungsaufträge.

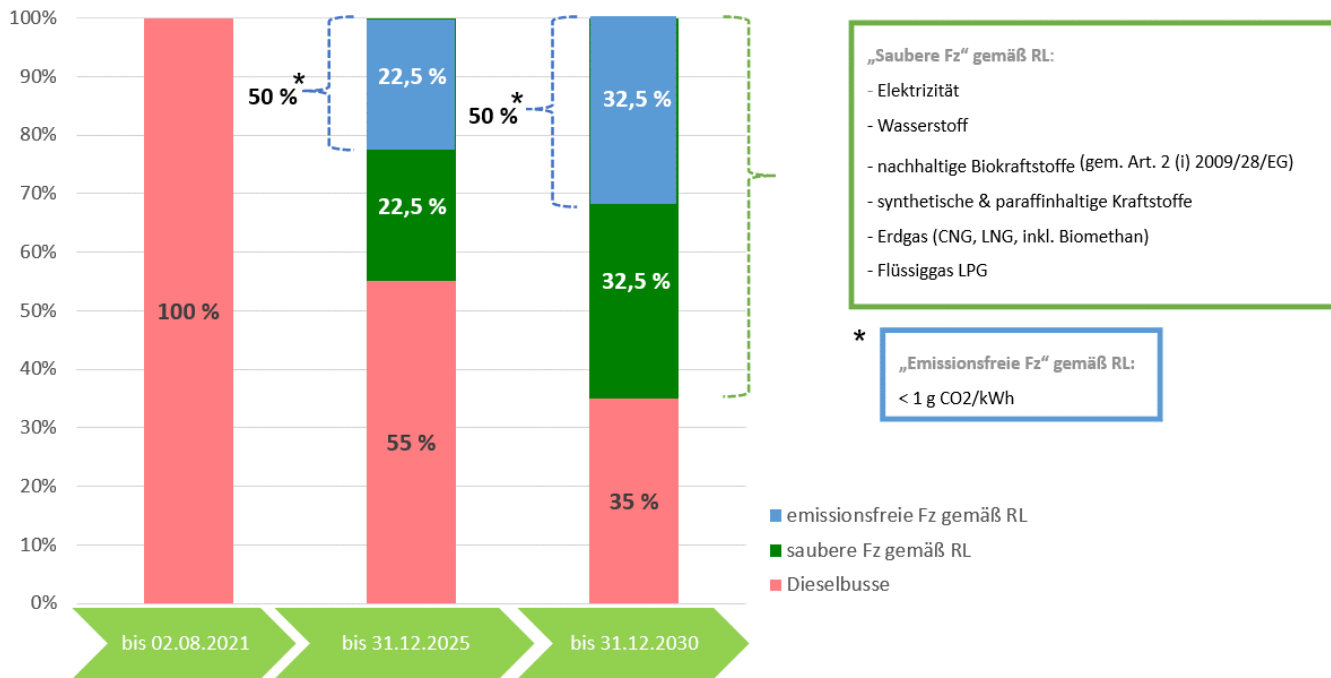
Weitere Infos

- Leitlinien der Europäischen Kommission zur Anwendung der Richtlinie 2019/1106 (CVD), die unter folgendem Link verfügbar sind:
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC1022\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XC1022(01)&from=DE)
- VDV Rundschreiben ([siehe Mitgliederbereich](#))

SaubFahrzeugBeschG

Welche Mindestziele müssen erreicht werden und welche Kraftstoffe sind erlaubt?

Definition eines sauberen Fahrzeuges, basierend auf alternativen Antriebstechnologien nach Richtlinie 2014/94/EU



*am Auspuff nachgemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 595/2009

SaubFahrzeugBeschG

Welche Fahrzeugklassen fallen in die CVD?



*Doppeldeckerbus nicht von CVD betroffen | Ferner werden Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung im SaubFahrzeugBeschG (Entwurf) ausgenommen.

Hinweis: Ein Fahrzeug kann zu mehr als einer Klasse gehören. In diesem Fall kann es für jede Klasse, der es entspricht, genehmigt werden.

Quelle: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Torsten Schmidt, Stand: Juni 2021

SaubFahrzeugBeschG

Wie ist mit der Einhaltung der Mindestziele – Länderquote umzugehen?

- Die Länder haben die Einhaltung der Mindestziele zu überwachen und können für ihren Zuständigkeitsbereich zulassen, dass öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber dies nicht einhalten müssen, soweit die Mindestziele bereits durch andere öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber innerhalb des Landes übererfüllt werden.
- Weiterhin können die Länder untereinander für ihren Zuständigkeitsbereich ein gemeinsames Mindestziel bilden.
- Zur Einhaltung der Mindestziele, auch landesübergreifend, können die Länder Vereinbarungen mit dem Branchenverband abschließen.

Vorschlag VDV zur Umsetzung einer Länderquote/Branchenvereinbarung

- Abfrage der geplanten Beschaffungen und Ausschreibungen für die drei kommenden Jahre.
Wenn die Quote nicht erfüllt wird, aktive Steuerung auf Basis der Rückmeldungen durch Förderung.
Ziel ist es zu verhindern, dass mehr als zwei Energiearten pro Verkehrsunternehmen eingesetzt werden müssen.
Problem: Verbindlichkeiten der Angaben aus der Umfrage.

SaubFahrzeugBeschG

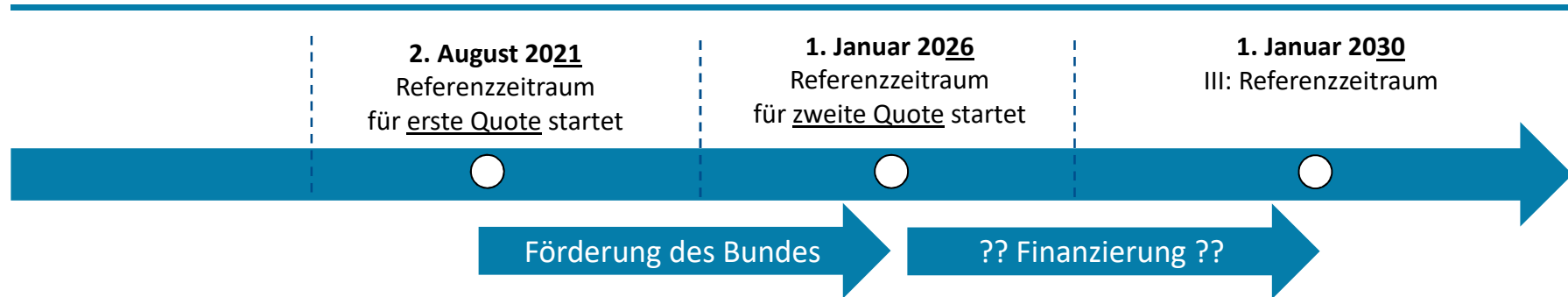
Welche Dokumentationspflicht besteht?

- Die öffentlichen Auftraggeber und die Sektorenauftraggeber haben bis zum Ablauf des 24. Oktober 2023 zu den Beschaffungen in den Vergabebekanntmachungen im TED im Textfeld die Anzahl
 - aller Fahrzeuge,
 - aller sauberen Busse
 - aller emissionsfreien Busseanzugeben.

- Ab dem 25. Oktober 2023 sollen die öffentlichen Auftraggeber und die Sektorenauftraggeber zu den Beschaffungen die folgenden Daten in der angedachten vorgesehenen Tabelle im TED eintragen.

SaubFahrzeugBeschG

Wie ist die Finanzierung zur Umsetzung vorgesehen?



- I. Referenzzeitraum: Bund kündigt ein Förderprogramm in Höhe von bis zu 1,75 Mrd. Euro an.
- II Referenzzeitraum: Die Finanzierung ist noch offen. Die Länder weisen den Bund im Rahmen der Stellungnahme des Bundesrates zur Novelle des Klimaschutzgesetzes auf die höheren Kosten hin.

Vk 16. Der Bundesrat verweist insbesondere auf erhebliche finanzielle und inhaltliche Anforderungen im Verkehrsbereich, die sich mit Umsetzung des Gesetzentwurfs ergeben. Im Rahmen einer weiteren Stärkung des ÖPNV und der Generierung einer unter Klimaschutzziele angestrebten Nachfragesteigerung werden eine Leistungssteigerung mit einer entsprechenden Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger ÖPNV-Angebote notwendig sein, die einen höheren Zuschussbedarf erfordern. Hier erwarten die Länder eine deutliche Steigerung der Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln. Diese Angebotsausweitung wird ohne eine signifikante Leistungssteigerung des Bahnnetzes mit Digitalisierung und Elektrifizierung nicht umsetzbar sein. In diesem Rahmen wird unter anderem eine Erhöhung der Investitionen im Bereich der Schieneninfrastruktur erforderlich sein, die eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung der Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit maßgeblicher Unterstützung durch den Bund voraussetzt.

SaubFahrzeugBeschG

Wie werden Meldungen von Dienstleistungsaufträgen und Beschaffungen gefordert?

reale Fahrzeuge, welche erfasst werden
z. B. Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Fahrzeuge, welche zu erfassen sind aber nicht beschafft werden
z. B. Dienstleistungen öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Doppelerfassungen (besser: Mehrfacherfassungen) sind vorgesehen
CVD

Reale Fahrzeuge, welche nicht erfasst werden
z. B. Beschaffungen privater Verkehrsunternehmen

The diagram illustrates the reporting process for different types of procurement and vehicle management. It shows how vehicles are categorized based on whether they are real, to be reported but not procured, double-counted, or not reported. The screenshots of the RMV reporting interface show how these categories are mapped to specific procurement types (Beschaffung A, B) and vehicle contracts (Verkehrsvertrag 1, 2). The numbers in the circles (12, 24, 0) represent the count of vehicles for each category.

Quelle: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Torsten Schmidt, Stand: Juni 2021

SaubFahrzeugBeschG

Wie werden Meldungen von Dienstleistungsaufträgen und Beschaffungen gezählt?

Beispiel anhand der Anzahl der CVD-relevanten Fahrzeuge

aus 12 Bussen werden 24 oder bleiben 12



Quelle: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Torsten Schmidt, Stand: Juni 2021

SaubFahrzeugBeschG

Wie werden Meldungen von Dienstleistungsaufträgen und Beschaffungen gezählt?

Ersatzfahrzeugen, welche nicht beschafft werden

aus 12 Bussen werden 18 oder bleiben 12



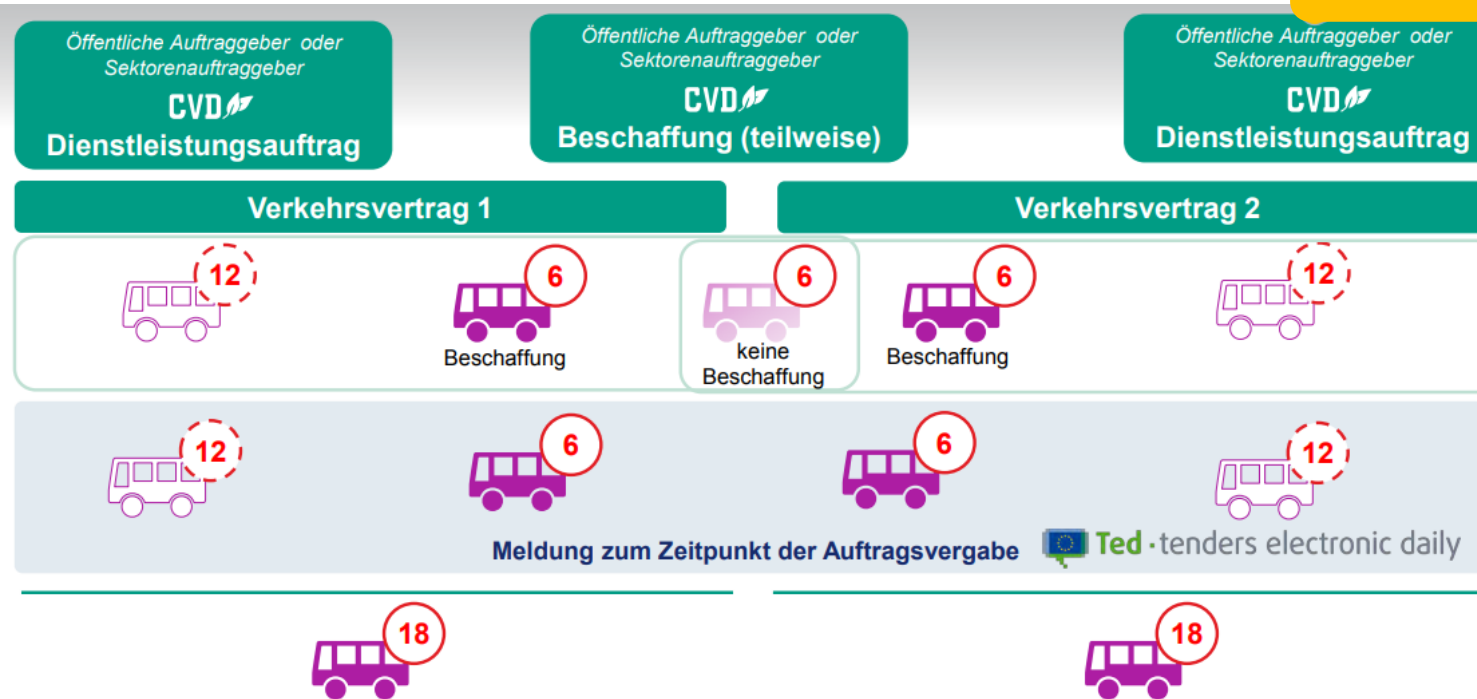
Quelle: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Torsten Schmidt, Stand: Juni 2021

SaubFahrzeugBeschG

Wie werden Meldungen von Dienstleistungsaufträgen und Beschaffungen gezählt?

Ersatzfahrzeuge in zwei Verkehrsverträgen

aus 18 Bussen werden 36

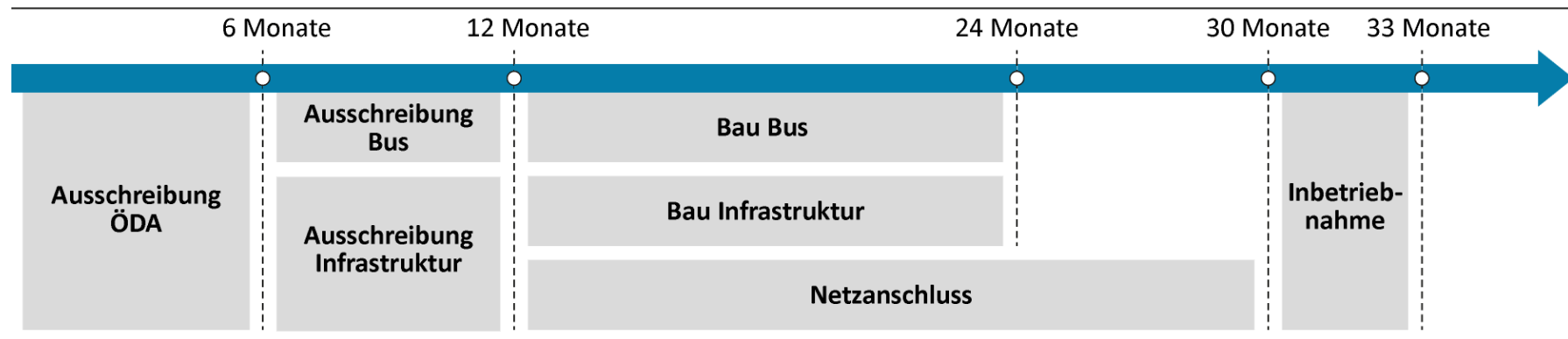


Quelle: Fahrzeugmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH (fahma), Torsten Schmidt, Stand: Juni 2021

SaubFahrzeugBeschG

Interpretation zeitlicher Anwendung auf Dienstleistungsaufträge

Bei Dienstleistungsaufträgen wird die zeitliche Flexibilität im Gesetz nicht direkt thematisiert und offen gelassen. Im Sinne einer praktikablen Umsetzung interpretiert der VDV, dass die emissionsfreien Fahrzeuge erst im Laufe des Vertrages eingebracht werden müssen, da zwischen tatsächlichem Einsatz eines emissionsfreien Busses und Initialausschreibung eines ÖDA ca. 3 Jahre* vergehen können. Dies sollte bei der Ausschreibung beachtet werden.



*Voraussetzung zur Erfüllung des Zeitplans:

- Förderzusagen erteilt
- Keine Probleme bei der Baugenehmigung und Bau der Infrastruktur
- Keine Einsprüche bei der Vergabe

Grafik: VDV

SaubFahrzeugBeschG

Welche Forderungen ergeben sich an Sektorenauftraggeber?

- Ein Verkehrsunternehmen, welches als Sektorenauftraggeber fungiert, muss die Forderungen der CVD
 - bei Fahrzeugbeschaffungen (Kauf, Leasing, Miete)
 - bei Vergaben von Verkehrsleistungen (soweit die betreffenden CPV Nummern vorliegen)erfüllen. Die Quote der insgesamt zu beschaffenden Fahrzeuge kann frei verteilt werden.

Empfehlung

Neben der Fahrzeugbeschaffung stellt der Aufbau der Lade- /Tank-Infrastruktur die größte wirtschaftliche und zeitliche Herausforderung dar. Es sind Überlegungen anzustellen, inwieweit Infrastrukturen durch den Sektorenauftraggeber bereitgestellt werden.

SaubFahrzeugBeschG

Interpretation Berechnung der Mindestziele

- Für die Berechnung der Mindestziele für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist das zu berücksichtigende Datum der Vergabe des öffentlichen Auftrages das Datum, an dem der Zuschlag erteilt wird.

Fallbeispiel

Das Verkehrsunternehmen veröffentlicht im TED eine Fahrzeugausschreibung am 01.01.2025.

Der Zuschlag erfolgt erst am 01.01.2026.

Damit werden diese Fahrzeuge zur zweiten Periode (2026 bis 2030) des Anwendungszeitraumes gezählt, bei der die höheren Quoten von 65 Prozent sauberen, davon 32,5 Prozent emissionsfreien Fahrzeuge, erfüllt werden müssen.

SaubFahrzeugBeschG

Interpretation zum Anwendungsbereich

- Private Unternehmen, die ihre Fahrzeugbeschaffung nicht über das TED ausschreiben, bleiben von diesem Gesetz unberührt. Damit unterliegt z. B. ein privater Busunternehmer mit eigenwirtschaftlicher Genehmigung nicht diesem Gesetz.
- Anders verhält es sich für private Unternehmen beim Gewinn eines Dienstleistungsauftrages im Anwendungszeitraum, wenn dieser Vorgaben enthält. Dann unterliegt das private Unternehmen ebenfalls diesem Gesetz.
- Sektorenauftraggeber müssen bei der Ausschreibung von Dienstleistungen (mit den entsprechenden CPV Nummern) das SaubFahrzeugBeschG beachten.

SaubFahrzeugBeschG

Interpretation zeitliche Anwendungsvorschrift

- Ausgeschriebene saubere und emissionsfreie Fahrzeuge vor dem 02.08.2021 zählen nicht zur Erfüllung der Mindestziele. Diese Fahrzeuge können jedoch für einen neuen Dienstleistungsauftrag im Anwendungszeitraum eingebracht werden.

Fallbeispiel

Das Verkehrsunternehmen schreibt vor dem 02.08.2021 Elektrobuse aus und kann diese damit nicht zur Erfüllung der Quote einbringen. Der eigene Dienstleistungsauftrag wird im Anwendungszeitraum, z. B. 2023, verlängert, damit können nun die bereits beschafften Elektrobuse zur Mindestzielerfüllung eingebracht werden.

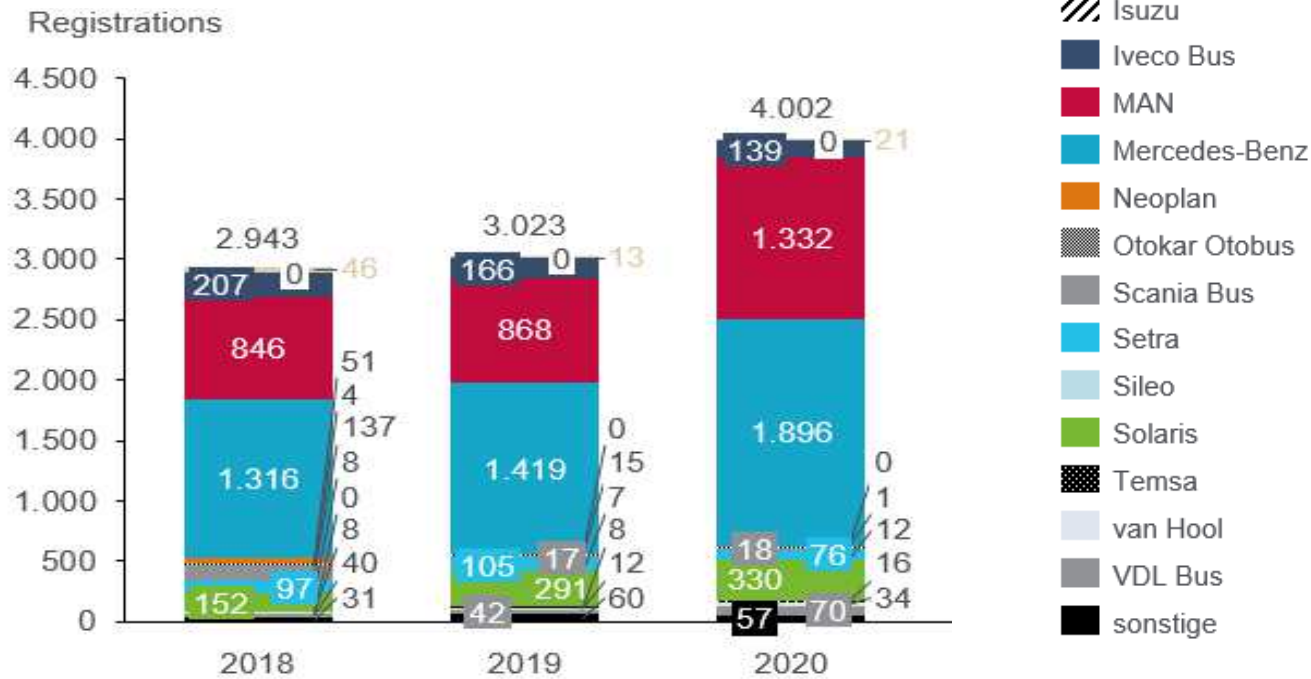
nächste Schritte vom VDV ...

- Der VDV erarbeitet aktuell ein Konzept, um eine Branchenvereinbarung zu ermöglichen und eine kostspielige Übererfüllung zu vermeiden.
- Eine Anpassung der 10. BImSchV zum Inverkehrbringen von synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 wird gefordert.

SaubFahrzeugBeschG

Jährliche Beschaffungszahlen im Stadtbusbereich (KBA)

City Segment (Class 1)

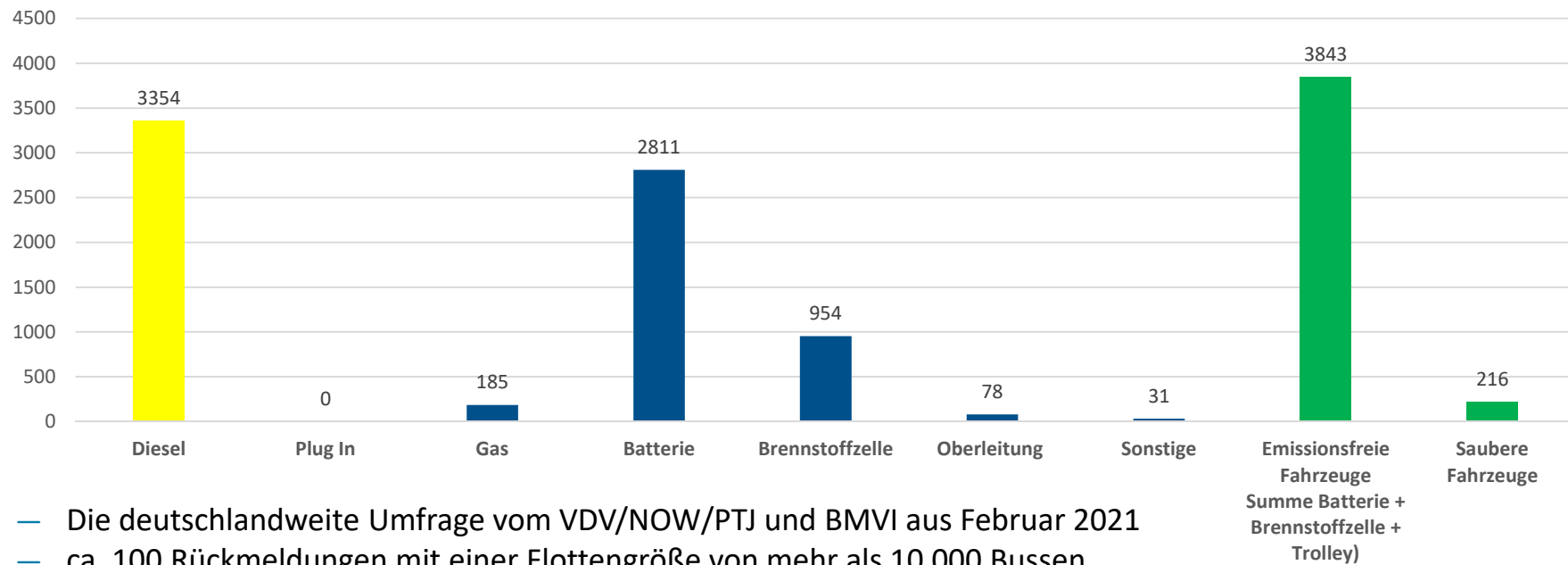


Quelle: Stadtbuss Anmeldungen auf Grundlage der KBA Zahlen aufgearbeitet durch die Management Services Helwig Schmitt GmbH bereitgestellt über Volvo Deutschland

SaubFahrzeugBeschG

Abfrage zu Beschaffungsvorhaben von sauberen und emissionsfreien Fahrzeugen

geplante Beschaffungszahlen 2021 bis 2025 | VDV-Unternehmen Deutschland



- Die deutschlandweite Umfrage vom VDV/NOW/PTJ und BMVI aus Februar 2021
- ca. 100 Rückmeldungen mit einer Flottengröße von mehr als 10 000 Bussen
- 52 Prozent emissionsfrei geplant

Quelle: VDV

SaubFahrzeugBeschG

Einschätzung vom VDV

- Das Mindestziel für emissionsfreie Fahrzeuge für den ersten Referenzzeitraum bis 2025 kann durch eine freiwillige Erfüllung und damit Branchenlösung erreicht werden.
- Der VDV schätzt, dass die Beschaffungszahlen in den nächsten Jahren auf dem Niveau von 2018/2019 liegen und damit 3 000 Stadtbusse pro Jahr betragen werden. (Abzüglich der Beschaffungen, die nicht unter die CVD fallen)
- Worst case Betrachtung: Damit müssten mind. (45 Prozent) 1 350 saubere und davon 675 emissionsfreie Busse pro Jahr ausgeschrieben werden.
- Die Rückantwort aus der Abfrage zeigt, dass eine jährliche Beschaffungswilligkeit von über 700 emissionsfreien Bussen pro Jahr vorliegt.
- Voraussetzung ist die angekündigte Förderung des Bundes mit einem Fördervolumen von aktuell 1,75 Milliarden Euro.
- Der VDV schätzt, dass die Bemessungszahl niedriger ausfallen wird.
- Zur Erfüllung der Quote der sauberen (ohne emissionsfreie) Fahrzeuge benötigt es Planungssicherheit bei der Nutzung von Gasbussen. Vor allem muss das Inverkehrbringen von synthetischen Kraftstoffen abgesichert sein. Gasbusse mit Nutzung von Biomethan werden gefördert, aber finanzielle Anreize für die anderen sauberen Technologien fehlen.

SaubFahrzeugBeschG

Verfügbare Technologien zur Umsetzung des SaubFahrzeugBeschG

„Emissionsfrei“ nach CVD

	Prinzip	Foto	Reife
Strom	BEV 	 Vestische Straßenbahnen GmbH	Serie
	Obus 	 Stadtwerke Solingen GmbH	Serie
	BZ-REX 	 Hamburger Hochbahn AG	Erprobung/ Entwicklung
Wasserstoff	BZ 	 SSB	(Klein)Serie
	H ₂ -Verbrenner 	 Keyen 2019	Konzept

Quelle: Emissionsfreie Energie- und Antriebskonzepte für Stadtbusse zur Umsetzung der europäischen Clean Vehicles Directive (Sphera / VDV)

„Sauber“ nach CVD

CNG-Bus



Synthetische Kraftstoffe
nach DIN EN 15940



C.A.R.E. Diesel®

Quelle: Toolfuel

Plug-in-Hybrid



Quelle: Volvo

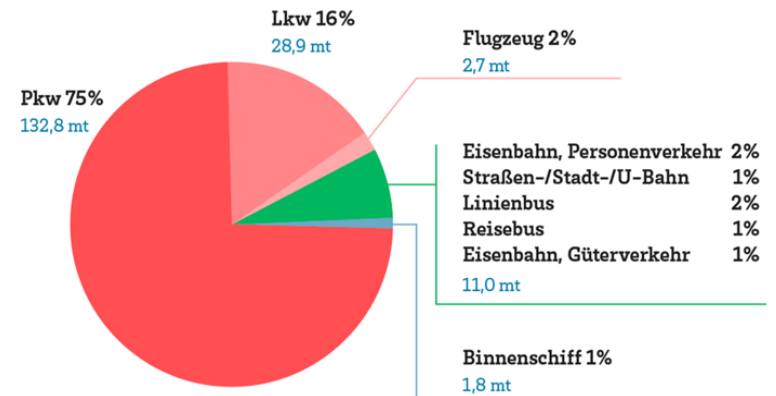
SaubFahrzeugBeschG

Wie wird die Mobilitätswende unterstützt?



Treibhausgasemissionen in Deutschland 2014

Personen- und Güterverkehr nach Verkehrsträgern



Quelle: Treibhausgasemissionen Deutschland Verkehr VDV-Darstellung

Die CVD fordert

- keine Tarifierhöhungen und
- keine Leistungsreduktion!

Quelle: VDV-Positionspapier „Kurs halten“: Bus & Bahn bleiben Motor der Mobilitätswende

ÖPNV steht für nachhaltige Mobilität

Martin Schmitz

Geschäftsführer Technik

E schmitz@vdv.de | T +49 221 57979 123

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

